

Datum: 25.06.2018
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 801.006
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Gemeindewerke Reichenbach an der Fils
- Feststellung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017**

Gemeinderat 24.07.2018 öffentlich beschließend

Anlagen:
Jahresabschluss Gemeindewerke 2017 - KOBERA

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	3.429.650,70 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.205.699,41 €
- das Umlaufvermögen	223.951,29 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital Stammkapital	100.000,00 €
- Rücklagen	542,94 €
- empfangene Ertragszuschüsse	154,00 €
- Rückstellungen	12.800,00 €
- die Verbindlichkeiten	2.457.622,48 €
- den Bilanzgewinn	858.531,28 €
1.3 Jahresgewinn	30.528,07 €
1.3.1 Summe der Erträge	829.629,58 €
1.3.2 Summe der Aufwendungen	799.101,51 €

2. Der Jahresgewinn von 30.528,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2017 entlastet.

Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

**Gemeinde Reichenbach an der Fils
Eigenbetrieb
Gemeindewerke Reichenbach an der Fils**

**JAHRESABSCHLUSS
für das Wirtschaftsjahr
2 0 1 7**

Allgemeiner Überblick

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils hat am 20.11.2001 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung ab dem 01.01.2002 als Eigenbetrieb zu führen und gleichzeitig die Betriebssatzung für die

Wasserversorgung der Gemeinde Reichenbach an der Fils

beschlossen.

In der Sitzung am 14.12.2004 hat der Gemeinderat für die neu zu errichtenden Parkierungsflächen „Park + Ride“ am Bruckwasen und Tiefgarage „Südlich des Rathauses“ einen Betrieb gewerblicher Art gegründet. Am 20.09.2005 hat der Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2005 die Betriebssatzung für die

Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

beschlossen.

Die Gemeindewerke der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb versorgt das im Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Betriebszweck ist auch der Erwerb, der Bau und der Betrieb von Tiefgaragen sowie von Parkplätzen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Nach dieser Betriebssatzung wird für den Eigenbetrieb kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

- (1) Die Gemeindewerke der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden unter der Bezeichnung „Gemeindewerke Reichenbach an der Fils“ als Eigenbetrieb geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb versorgt das im Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Betriebszweck ist auch der Erwerb, der Bau und der Betrieb von Tiefgaragen sowie von Parkplätzen.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Am 22.07.2008 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass für die neu zu errichtende Photovoltaikanlage im Schulzentrum und an weiteren Standorten ein Betrieb gewerblicher Art im Bereich der Elektrizitätsversorgung gegründet wird. Durch Beschluss des Gemeinderats wurde der BgA „Elektrizitätsversorgung“ mit der Wasserversorgung und Parkierung in den Gemeindewerken Reichenbach an der Fils rechtlich zusammengefasst.

Am 18.11.2008 wurde die Betriebssatzung **der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils neu gefasst.**

Zu den bereits bestehenden Betriebszweigen Wasserversorgung und Parkierung kam der Betriebszweig Elektrizitätsversorgung hinzu.

Durch die weiteren Aufgaben der Gemeindewerke in den Betriebszweigen Parkierung und Elektrizitätsversorgung zusätzlich zum ursprünglichen Betriebszweig Wasserversorgung, hat der Gemeinderat eine Betriebsleitung für die vielfältigen Aufgaben bestellt, die für die laufende Betriebsführung, insbesondere Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge verantwortlich ist. Betriebsleiter ist nach der Betriebssatzung der Fachbeamte für das Finanzwesen.

Zu den Aufgaben der Betriebsleitung gehören

1. die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite,
2. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
3. alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere
 - der Einsatz des Personals,
 - die Anordnung von Instandsetzungen,
 - die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich selbständig und verfügt über eine eigenständige Betriebsleitung. Ein Betriebsausschuss ist jedoch nicht gebildet. Somit entscheidet der Gemeinderat oder seine Ausschüsse über Angelegenheiten der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils.

Das Stammkapital nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde mit 100.000 € festgesetzt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen ab 01.01.2006 mit der Finanzsoftware von SAP nach den Regeln der „**Betriebskameralistik**“; bis dato nach der „Kameralistik als Sachkontenführung“. Seit dem **01.01.2013** führt der Eigenbetrieb sein Rechnungswesen auf der Grundlage des Eigenbetriebsrechts nach der kaufmännischen doppelten Buchführung und weitgehend entsprechend den Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (Rechnungslegung).

Reichenbach an der Fils, 10. Juli 2018

Wolfgang Steiger
Fachbeamter für das Finanzwesen